



Aktion Flucht.Punkt

Kirchgemeinden engagieren sich
Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ausmass des weltweiten Flüchtlingselends bewegt uns alle. Es fordert uns heraus, gerade auch als Christinnen und Christen.

Hunderttausende suchen Zuflucht in Europa und es ist nicht zu erwarten, dass sich dies bald ändert.

Das Evangelium verpflichtet uns, Menschen in Not beizustehen. Deshalb hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK seine Mitgliedkirchen gebeten, sich verstärkt für Flüchtlinge einzusetzen.

Die Reformierte Landeskirche Aargau lanciert durch die Fachstelle Weltweite Kirche die **Aktion Flucht.Punkt**. Bei dieser Aktion werden die Kirchgemeinden gebeten und ermuntert, in Kooperation mit den politischen Gemeinden

- Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln,
- Flüchtlinge bei der sozialen Integration zu unterstützen,
- Flüchtlingen bei der Arbeitsintegration zur Seite zu stehen.

Der vorliegende Leitfaden gibt Ihnen dafür wertvolle Anregungen und Tipps.

Viele Kirchgemeinden haben schon entsprechende Projekte entwickelt. Der Kirchenrat ermuntert alle Kirchgemeinden, die Vorschläge und Beispiele dieses Leitfadens zu prüfen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der **Aktion Flucht.Punkt** zu beteiligen.

Er dankt schon jetzt für jedes Engagement in dieser Sache.

Christoph Weber-Berg
Präsident des Kirchenrates

Vergesst die Gastfreundschaft nicht;
denn durch sie haben einige,
ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.
(Hebräerbrief 13,2)

Aktion Flucht.Punkt

Mit der **Aktion Flucht.Punkt** ermutigt die reformierte Landeskirche ihre Kirchgemeinden zu einem verstärkten Engagement für Flüchtlinge. Kirchgemeinden verfügen über Ressourcen, mit denen sie die politischen Gemeinden direkt oder indirekt bei der Unterbringung sowie bei der Arbeits- und sozialen Integration von Flüchtlingen unterstützen können:

- Viele Kirchgemeinden besitzen Liegenschaften (Pfarrhäuser, Wohnungen, Kirchgemeindehäuser), die sie nicht mehr oder nur noch teilweise benötigen.
- Behördenmitglieder und Mitarbeitende von Kirchgemeinden verfügen oft über persönliche Beziehungen zu Hauseigentümern und Gewerbetreibenden. Solche Netzwerke können bei der Suche nach Wohnungen und nach Arbeitsplätzen hilfreich sein.
- Freiwilligenarbeit hat eine lange Tradition in der Kirche. Das Engagement einer Kirchgemeinde für Flüchtlinge eröffnet neue und attraktive Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige.
- Viele bestehende diakonische Angebote der Kirchgemeinden können auch Flüchtlingen zugänglich gemacht werden, um damit ihre Integration zu unterstützen.

Wir bitten Sie deshalb, sich an der **Aktion Flucht.Punkt** zu beteiligen, indem Sie

- Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen oder in Ihrer Gemeinde mithelfen, Wohnungen zu finden
- mit diakonischen Projekten die Integration der Flüchtlinge fördern.

Der vorliegende Leitfaden vermittelt Ihnen nützliche Informationen, Tipps und Anregungen für ein kirchliches Engagement. Gerne beraten und unterstützen wir Sie beim Aufbau eines Projektes, bei Bedarf auch vor Ort. Kontaktangaben finden Sie auf der letzten Seite.

Die **Aktion Flucht.Punkt** richtet sich primär an vorläufig Aufgenommene (Status F) und an anerkannte Flüchtlinge (Status B). Fast alle Asylsuchenden aus Syrien und Eritrea erhalten eine F- oder B-Bewilligung. Für sie gelten folgende Bestimmungen betreffend Wohnen und Arbeiten:

Unterbringung im Kanton Aargau

Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in einem kantonalen Durchgangszentrum werden Asylsuchende einer Gemeinde zugewiesen. Je nach Gemeinde werden diese in Kollektivunterkünften oder in Wohnungen untergebracht.

Sobald Asylsuchende vom Staatssekretariat für Migration SEM die vorläufige Aufnahme oder den Flüchtlingsstatus bekommen, müssen sie die Asylunterkunft verlassen und sich eine eigene Wohnung suchen. Innerhalb des Kantons haben sie freie Wohnsitzwahl. In der Praxis ist es allerdings sehr schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Viele Flüchtlinge verbleiben deshalb länger als vorgesehen in den Asylunterkünften und blockieren diese für Neuankömmlinge.

Mit der Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge leisten Kirchgemeinden einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Unterbringungsfrage.

Arbeit und soziale Integration

Flüchtlinge mit F- und B-Bewilligung haben das Recht, in jeder Branche Arbeit zu suchen. Vorläufig Aufgenommene brauchen dafür eine Bewilligung vom Kantonalen Amt für Wirtschaft MIKA. Viele Arbeitgeber scheuen diesen Aufwand und befürchten, vorläufig Aufgenommene müssten die Schweiz bald wieder verlassen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass 90 % der vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz verbleiben, denn nach fünf Jahren besteht die Möglichkeit, eine B-Bewilligung zu beantragen.

Flüchtlinge, die keine Arbeit finden, bleiben von der Sozialhilfe abhängig und kommen kaum in Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Dadurch verzögert sich der Erwerb der deutschen Sprache, was sich wiederum ungünstig auf die Arbeitssuche auswirkt.

Mit geeigneten diakonischen Angeboten können Kirchgemeinden die Arbeitschancen von Flüchtlingen erhöhen und ihre soziale Integration fördern.

Erste Schritte

Es ist sinnvoll eine Spurgruppe zu bilden, in der die Kirchenpflege, Pfarrpersonen, kirchliche Mitarbeitende und eventuell Freiwillige vertreten sind. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Gemeindebehörden, ist empfehlenswert. Die Spurgruppe kann sich dadurch eine Übersicht über die Situation der Flüchtlinge in der Gemeinde verschaffen und klären, welche Hilfestellungen nötig und von der Gemeinde auch erwünscht sind. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden ist auch darum sinnvoll, weil die Gemeinde so lange für die Wohnmiete und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge aufkommen muss, bis diese eine Arbeit gefunden haben und finanziell unabhängig sind.

Aufgrund der Gespräche mit der Gemeinde prüft die Spurgruppe, in welchem Bereich sich die Kirchgemeinde sinnvollerweise engagieren könnte: Hat sie Wohnraum anzubieten? Möchte sie ein Integrationsprojekt lancieren? Oder eine Kombination von beidem?

Es empfiehlt sich, noch vor der Lancierung eines Angebotes die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrei zu suchen. Manche diakonische Projekte lassen sich auch regional erfolgreicher und effizienter umsetzen.

Wenn Menschen fliehen oder auswandern, nehmen sie auch ihren Glauben mit. In unserer Nähe feiern viele kleinere und auch grössere christliche Gemeinschaften aus der ganzen Welt an unterschiedlichsten Orten Gottesdienst. Es lohnt sich, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, einander kennen zu lernen und neue Formen der ökumenischen Zusammenarbeit auszuprobieren. Eine gute Möglichkeit, das Zusammenleben von Einheimischen und christlichen Flüchtlingen (oder MigrantInnen) einzuüben, besteht auch darin, eine sogenannte Migrationskirche in den eigenen kirchlichen Räumlichkeiten zu beherbergen.

Wohnraum anbieten

Welche Liegenschaft eignet sich?

Vielleicht verfügt Ihre Kirchgemeinde über eine freie oder nur partiell genutzte Liegenschaft, die sich für Wohnzwecke eignet. Denkbar sind Pfarrhäuser, Sigristenwohnungen oder Teile eines Kirchgemeindehauses. Allenfalls kann auf dem kirchlichen Areal auch ein Wohncontainer aufgestellt werden.

Falls kein Wohnraum verfügbar ist, könnte die Kirchgemeinde auch ein Haus oder eine Wohnung anmieten und sie an Flüchtlinge weitervermieten. In Kirchlindach BE

zum Beispiel wurde dieser Weg gewählt. Private Vermieter sind wohl eher bereit, ihre Liegenschaft an die Kirche zu vermieten als direkt an Flüchtlinge.

Mit Aufrufen finden Sie vielleicht Kirchenmitglieder, die bereit sind, ein Haus, eine Wohnung oder ein Zimmer an Flüchtlinge zu vermieten. Nutzen Sie Ihre persönlichen Beziehungen zu Haus- und Wohnungsvermietern in der Gemeinde und bieten Sie ihnen Ihre Unterstützung bei der Begleitung der Flüchtlinge an.

Wie kommen wir mit Flüchtlingen in Kontakt?

Wenden Sie sich mit Ihrem Angebot zunächst an den kommunalen Sozialdienst, der für die Betreuung von vorläufig aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlingen zuständig ist. Viele Gemeinden sind froh um solche Angebote und vermitteln Ihnen gerne Flüchtlinge. Selbstverständlich entscheiden Sie zuletzt selber, wem Sie die Wohnung vermieten – die Gemeinde kann Ihnen lediglich Vorschläge unterbreiten.

Können wir die Flüchtlinge nach Herkunftsland oder Religion auswählen?

Als Vermieterin sind Sie selbstverständlich frei in der Auswahl Ihrer Mieter. Sie bestimmen, wer in Ihre Liegenschaft einzieht. Trotzdem raten wir davon ab, bei der Gemeinde nach christlichen oder syrischen Flüchtlingen zu fragen. Damit würden Sie ein problematisches Signal aussenden. Diakonie fragt nicht nach Pass oder Religion, sondern nach der Notlage der Menschen.

Wer unterschreibt den Mietvertrag und wieviel Miete können wir verlangen?

In der Regel schliessen Sie den Mietvertrag direkt mit den Mietern ab, nur in Ausnahmefällen mit den Gemeindebehörden. Beachten Sie jedoch, dass bei sozialhilfeabhängigen Flüchtlingen die politische Gemeinde bestimmt, wie hoch die Miete maximal sein darf. Dieser Betrag ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden und richtet sich nach der Anzahl Personen.

Was passiert, wenn es Schwierigkeiten gibt mit den Mietern?

Auch Mietverträge mit Flüchtlingen unterstehen dem Mietrecht. Sie vereinbaren im Vertrag eine normale Kündigungsfrist und sind jederzeit frei, die Wohnung wieder zu kündigen. Dabei sind jedoch die mietrechtlichen Bestimmungen zu beachten, wie sie für alle Mietverhältnisse gelten.

Müssen die Flüchtlinge auch betreut werden?

Grundsätzlich sind Sie als Vermieter nicht verpflichtet, Ihre Mieter zu betreuen. Und viele Flüchtlinge, die schon länger hier leben, brauchen auch keine besondere Betreuung. Trotzdem ist es zu begrüssen, wenn sich eine Kirchgemeinde um die Nöte und Sorgen der aufgenommenen Flüchtlinge kümmert. Viele brauchen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, sei es in Schulfragen oder beim Deutschlernen, bei der Arbeitssuche oder im Umgang mit Behörden. Da sind Hilfestellungen von Kirchgemeinden hochwillkommen.

Wie reagieren wir auf Widerstand aus der Nachbarschaft oder der Kirchenmitglieder?

Trotz der gegenwärtigen Solidaritätswelle kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vermietung von kirchlichem Wohnraum an Flüchtlinge auf Kritik stösst. Wichtig sind darum eine frühzeitige und transparente Information und die Einbindung möglichst breiter Kreise. Machen Sie die neuen Mieter mit der Nachbarschaft bekannt. Organisieren Sie einen Willkommensapéro. Beziehen Sie die Flüchtlinge in kirchliche Anlässe mit ein, indem diese kulinarische Spezialitäten beisteuern, kleinere Aufgaben übernehmen oder einfach als Gäste eingeladen werden.

Wie gehen wir mit Religionsunterschieden um?

Viele Flüchtlinge sind Muslime oder orthodoxe Christen. Die meisten von ihnen haben keinerlei Berührungsängste mit der reformierten Kirche. Viele nehmen auf Einladung gerne an Gottesdiensten oder Feierlichkeiten teil, manche sind auch bereit, in einem Gottesdienst zu reden oder auf eine andere Weise mitzuwirken.

Praxisbeispiele

Diese Kirchgemeinden vermieten bereits Wohnraum an Flüchtlinge und sind gerne bereit, ihre Erfahrungen weiter zu geben:

Kirchgemeinde Seengen

Sekretariat: 062 777 02 50, info@kirche-seengen.ch

Kirchgemeinde Holderbank – Möriken – Wildegg

Sekretariat: 062 893 17 31, kgs.moeriken@bluewin.ch

Integration unterstützen

Die Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen kann sehr bereichernd sein. Oft erfährt man dabei eine grosse Dankbarkeit. Aber es kann auch zu kulturbedingten Missverständnissen kommen. Oder zu falschen gegenseitigen Erwartungen, und Enttäuschungen. Es ist deshalb wichtig, dass man auch solche Erfahrungen in einem Team ansprechen und miteinander nach Lösungen suchen kann. Nur so hat man den langen Atem, der bei einem solchen Engagement nötig ist.

Die Ideen und Möglichkeiten, Flüchtlinge bei der Arbeits- und sozialen Integration zu unterstützen, sind so vielfältig wie in jedem anderen diakonischen Bereich. Die folgenden Vorschläge sind als Anregung zu verstehen und stellen nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten dar:

Deutschunterricht

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration. Deshalb sind Angebote zum Deutschlernen immer willkommen und sinnvoll. Hier können sehr gut Freiwillige eingesetzt werden. Sie brauchen auch keine spezielle Ausbildung, denn am wichtigsten ist die Konversation – die Flüchtlinge lernen die Sprache am schnellsten im Gespräch mit Einheimischen. Deutsch kann in Gruppen oder als Einzelunterricht erteilt werden, für Männer und Frauen gemischt oder getrennt, für Erwachsene oder für Kinder, als reine Konversationsstunden oder als Grammatiklektionen mit Lehrbüchern. Letztlich hängt es auch von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Freiwilligen ab, welche Form angeboten wird. Die grösste Herausforderung im Gruppenunterricht dürften die Niveau-Unterschiede sein. Es empfiehlt sich deshalb darauf zu achten, dass die Bildungsunterschiede der Flüchtlinge in einer Gruppe nicht zu gross sind.

Interkulturelle Treffpunkte

Treffpunkte für Migrantinnen und Einheimische dienen verschiedenen Zielen:

- Kaffeetreffs können besonders Frauen und Mütter von Kleinkindern aus der Isolation holen und in Kontakt mit anderen Frauen, auch mit Schweizerinnen, bringen
- Verbunden mit Vorträgen, Filmen, Diskussionen – etwa über Erziehungsthemen oder Rechtsfragen – dienen Treffpunkte auch der Bildung.
- Wenn die Räumlichkeiten mit Computern ausgestattet sind und entsprechender Support angeboten wird, kann der Treffpunkt zu einer Computertreff oder zu einem Internetcafé erweitert werden.

- Ein Treffpunkt wird manchmal auch zu einer niederschweligen Anlauf- und Beratungsstelle für administrative, rechtliche oder soziale Fragen.

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, Freiwillige einzusetzen. Vielleicht finden Sie sogar Freiwillige mit eigener Migrationserfahrung? Je nach Zielgruppe und Zweck des Treffs ist es sinnvoll, eine Kinderbetreuung anzubieten.

Tandemprojekte

Damit sind Patenschafts- oder Mentoringprojekte gemeint, in denen freiwillige Bezugspersonen je einen Flüchtling oder eine Familie begleiten und unterstützen. Dies kann in einem spezifischen Bereich sein wie etwa ein Coaching bei der Arbeitssuche, oder aber eine generelle Alltagsbegleitung, bei der die Freiwilligen einen regelmässigen Kontakt mit einer Familie pflegen und sie dort unterstützen, wo es eben gerade nötig ist: Schule, Wohnen, Gesundheit, Arbeit etc.

Freizeitangebote

Sehr beliebt sind Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und/oder Erwachsene: Ausflüge für Flüchtlingsfamilien, Spielnachmittage für Kinder oder ein Begegnungsfest. Angebote, die viele Kirchgemeinden für ihre Mitglieder organisieren, können auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Warum nicht eine Flüchtlingsfamilie in die Gemeindeferien mitnehmen? Flüchtlingsfrauen zum Frauenfrühstück einladen?

Vielleicht befindet sich ein Asylzentrum in Ihrer Nähe? Organisieren Sie Ausflüge, kulturelle Aktivitäten oder Fussballspiele für die Asylsuchenden.

Gewiss haben Sie selber noch viele eigene Ideen, wie sich Ihre Kirchgemeinde für ein gutes Zusammenleben von Einheimischen und Flüchtlingen engagieren könnte. Melden Sie sich bei uns – auch wenn Ihre Idee noch nicht ausgereift ist. Vielleicht finden wir gemeinsam einen Weg, sie in praktisches Handeln umzusetzen.

Ausserdem ...

Neben der Vermietung von Wohnraum und der Lancierung diakonischer Angebote gibt es noch weitere Möglichkeiten, wie Sie die Integration von Flüchtlingen unterstützen können:

- Beschäftigen Sie einen Flüchtling im Hausdienst, bei Gartenarbeiten oder – bei Ihren Anlässen – in der Küche oder im Service.
- Nutzen Sie Ihre Beziehungen zum lokalen Gewerbe, um Arbeits- oder Praktikumsplätze für Flüchtlinge zu finden.
- Kooperieren Sie mit Organisationen, die sich für Flüchtlinge engagieren, indem Sie diese finanziell unterstützen (z.B. mit Kollekten), ihnen Räume zur Verfügung stellen oder Freiwillige vermitteln. Die HEKS-Regionalstelle Aargau freut sich über Ihre Unterstützung.

Nützliche Links und Anlaufstellen

Migration & Integration – Kanton Aargau

www.ag.ch/de/dvi/migration_integration/migration_integration.jsp

Caritas Aargau

www.caritas-aargau.ch

Schweizerische Flüchtlingshilfe

www.fluechtlingshilfe.ch

Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort

www.hallo-aargau.ch

Heks

www.heks.ch/was-wir-tun

Integration Aargau

www.integrationaargau.ch

Netzwerk Asyl

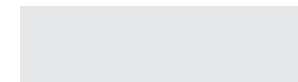
www.netzwerk-asyl.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Aargau

www.redcross.ch/de/aargau

Reformierte Landeskirche Aargau

www.ref-ag.ch



Weitere Informationen und Beratung

Informationen zur **Aktion Flucht.Punkt** sowie zu unserem Engagement für Flüchtlinge vor Ort.

Reformierte Landeskirche Aargau

Fachstelle Weltweite Kirche, Judith Gysi

judith.gysi@ref-aargau.ch

062 838 09 62



Reformierte Landeskirche Aargau

Stritengässli 10 | Postfach | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10
ag@ref.ch | www.ref-ag.ch